



Turnierordnung

für die Hallenstadtmeisterschaften 2020 der F- bis C-Junioren sowie dem Bambini-Treff

Stand: 10.12.2019

Grundsätzliches:

1. Die Turnierleitung obliegt dem vor dem Turnier zu benennenden, durchführenden Verein. Die regelgerechten Entscheidungen der Turnierleitung und der Schiedsrichter sind nicht anfechtbar.
2. Neben diesen Turnierbestimmungen gelten die Satzungen und Bestimmungen des DFB.
3. Am Turnier dürfen nur Spieler teilnehmen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.
4. Vor Turnierbeginn sind alle Spielerpässe in den Spielbericht einzutragen. Deshalb bitten wir die Mannschaften eine halbe Stunde vor Turnierbeginn zu erscheinen bzw. die ausgefüllten Spielberichte mitzubringen.
5. Die Spielberichte werden an den KJO weitergeleitet.

Zur Spieldurchführung:

6. Die Spiele bis einschließlich der E-Junioren werden von Schiedsrichtern der durchführenden Vereine geleitet. Die Spiele bei den D- und C-Junioren werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet.
7. Eine Mannschaft besteht aus:
6 Feldspielern und dem Torwart (**Bambini**)
5 Feldspielern und dem Torwart (**F- bis D-Junioren**)
4 Feldspielern und dem Torwart (**C- Junioren**)
sowie höchstens 5/6/7 Auswechselspielern (insgesamt max. **12 Spielern**). Auswechseln ist beliebig und fließend, an der Torauslinie/Bande der eigenen Spielhälfte, möglich.
8. Spieldauer: **siehe Spielpläne**
9. Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Zeitpunkt nicht an, so wird das Spiel mit 2:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.
10. Gespielt wird mit einem Futsal-Ball entsprechend der Mannschaft.
11. Wenn der Ball auf die Tribüne gelangt, wird das Spiel durch **Einrollen** fortgesetzt. Bei falscher Ausführung wird das Einrollen nach Erklärung des Spielleiters wiederholt (keine Konsequenz).
12. **Berührt der Ball die Hallendecke oder einen Gegenstand an der Hallenwand, erfolgt ein Freistoß für die gegnerische Mannschaft.**
13. **Überschreitet der Ball bei einem Abstoß oder Abwurf des Torwarts ohne Berührung eines Spielers die Mittellinie, so erfolgt ein Freistoß der gegnerischen Mannschaft an der Mittellinie (nur bei den C- und D-Junioren).**
14. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen ist von den gegnerischen Spielern ein **Abstand von 3 m** einzuhalten.
15. Der TW darf den Strafraum (durchgezogener Kreis) nur zur direkten Abwehr eines Balles verlassen.
16. Es wird mit seitlichen Banden gespielt. Bei den Bambini-Spielen gibt es keinen Eckstoß.
17. Die **Rückpassregel** kommt nur bei den C- und D-Junioren zur Anwendung. Die **Abseitsregelung** entfällt. Alle **Freistöße** werden indirekt ausgeführt.
18. Der Strafraum entspricht dem durchgezogenen Wurfkreis.
19. Bei Vergehen sind Verwarnungen, Zeitstrafen (2 Minuten) und Feldverweise auf Dauer zulässig.

Zum Turniermodus:

20. Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet die Tordifferenz, danach die Anzahl der geschossenen Tore und zuletzt der direkte Vergleich. Sollte sich hieraus ebenfalls ein Gleichstand ergeben, erfolgt ein Strafstoßschießen.
21. Die beiden Gruppensieger ermitteln den Stadtmeister, die beiden Zweitplatzierten spielen um Platz 3 und 4. Die Finalspiele werden nicht verlängert, sondern bei Bedarf durch Strafstoßschießen sofort entschieden.
22. Strafstoßschiessen: Der Strafstoß wird von der 7-Meter-Marke (bei Jugendtoren von der 9-Meter-Marke) durchgeführt. **Max. Anlauf** bis unterbrochener Kreis. Die Reihenfolge wird durch Wahl entschieden. Jede Mannschaft tritt mit der **gleichen Anzahl** (z.B. nicht 8 gegen 12; hier muss die stärker besetzte Mannschaft 4 Spieler benennen, die nicht ins Schießen eingreifen dürfen) an Spielern zum Schießen an und stellt **5 Schützen**, die abwechselnd schießen. Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird abwechselnd bis zur Entscheidung geschossen.

Zusätzliches:

23. In der Halle dürfen nur Turnschuhe mit heller abriebfester Sohle getragen werden.
24. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personenschäden und für abhanden gekommene Gegenstände.
25. Grob fahrlässige Verschmutzungen und mutwillige Zerstörungen (insbesondere für die Umkleieräume) gehen zu Lasten der Verursacher oder deren Vereine.
26. **Mit der Teilnahme unterwerfen sich alle beteiligten Mannschaften der bestehenden Turnierordnung. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss der Mannschaft vom Turnier nach sich ziehen.**